

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der
Einfuhren von Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas
(Energiesicherungsgesetz 1975)**
– Drucksachen 7/2461, 7/2898 –

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf will die rechtliche Grundlage zum Erlaß von Rechtsvorschriften schaffen, mit denen im Fall einer Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas die Versorgung mit dem lebenswichtigen Bedarf an Energie gesichert werden kann.

Durch das Gesetz werden mit Ausnahme der Kosten für vorbereitende Maßnahmen bei Bund und Ländern einschließlich Gemeinden keine Kosten verursacht. Nach § 8 des Gesetzentwurfs haben aber Bund und die Länder einschließlich der Gemeinden

und Gemeindeverbände die personellen, materiellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zu schaffen. Dadurch entstehen geringfügige, im einzelnen aber nicht bezifferbare Kosten. Sollte der Fall des § 1 des Gesetzentwurfs, nämlich Sicherung der Energieversorgung durch bestimmte Maßnahmen, eintreten, müssen die Behörden im nachgeordneten Bereich, insbesondere die Bundeszollverwaltung flexibel genug sein, um den personellen Aufwand zu decken.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 4. Dezember 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender

Röhner

Berichterstatter